



Stadt Halle (Saale)

02.12.2021

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
22.09.2021:

zu 6.1 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für Nachhaltiges Bauen**
 Vorlage: VII/2021/02498

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt nach Änderungen**

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadt Halle verpflichtet sich bei zukünftigen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen im **Geltungsbereich der VOB Gebäudebereich die aktuellsten** Methoden des ökologischen Bauens und zur Sicherung der Nachhaltigkeit anzuwenden. **Sie orientiert sich dabei an der DIN EN 15643-2 „Nachhaltigkeit von Bauwerken – Bewertung der Nachhaltigkeit von Gebäuden: Rahmenbedingungen für die Bewertung der umweltbezogenen Qualität“ sowie am Leitfaden „Nachhaltiges Bauen“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen.** Das bedeutet insbesondere, dass bei Planungen und Umsetzungen von Bauvorhaben Technologien und Baumaterialien zu verwenden sind, die folgende Kriterien berücksichtigen, um damit die Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus sicherzustellen:
 - a. CO₂-Bilanz bei Sanierung/Neubau (inklusive Gewinnung/Herstellung, Transport und Entsorgung der Baustoffe nach dem Ende des Lebenszyklus) und im Betrieb des Gebäudes,
 - b. ~~Bodenfraß~~ **Bodenverbrauch** bei Gewinnung der erforderlichen Baustoffe,
 - c. ~~Müll-Abfall~~/Recycling im Falle des Abrisses,
 - d. Begrünung von Dächern und Fassaden,
 - e. Verwendung von Regenwasser als ~~Grauwasser~~ **Betriebswasser**,
 - f. Installation von Solarthermie und Photovoltaik, ~~sowie~~
 - g. finanzielle Berücksichtigung stark steigender CO₂-Preise über den gesamten Lebenszyklus des Objekts: **sowie**
 - h. **Verwendung ~~hierzu~~ umweltschadstofffreier Baustoffe.**Dabei ist insbesondere auf **ökologische**, nachwachsende und recycelte Roh- und Baustoffe zurückzugreifen. Baubeschlüsse sind entsprechend aufzubereiten und stellen die Auswirkungen des Vorhabens bei diesen Kriterien bezogen auf den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes dar.



2. Die Stadt Halle plant für das zweite Halbjahr 2024~~1~~2 ein Modellprojekt entsprechend der unter Beschlusspunkt 1 benannten Kriterien, an dem sich alle folgenden Bauvorhaben orientieren sollen. Die Stadtverwaltung stellt das Modellprojekt dem Stadtrat zur Beratung und Evaluierung vor.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

02.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 22.09.2021:

**zu 6.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für Nachhaltiges Bauen
Vorlage: VII/2021/02802**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle verpflichtet sich bei zukünftigen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen im Gebäudebereich die aktuellsten Methoden des ökologischen Bauens und zur Sicherung der Nachhaltigkeit ~~anzuwenden~~ **zu prüfen und zu bewerten**.. Sie orientiert sich dabei am Leitfaden „Nachhaltiges Bauen“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. **Das Prüfergebnis ist anhand der Klimaschutzpolitischen Ziele der Stadt Halle und nachvollziehbaren Kriterien in der Begründung der entsprechenden Beschlussvorlage dem Stadtrat in einer übersichtlichen Form darzulegen. In diesem Zusammenhang sind auch sinnvolle Alternativen darzustellen und zu bewerten, um eine qualifizierte Abwägung zu ermöglichen.**

Das bedeutet insbesondere, dass bei Planungen und Umsetzungen von Bauvorhaben Technologien und Baumaterialien zu verwenden sind, die folgende Kriterien berücksichtigen, um damit die Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus sicherzustellen:

- a. CO₂-Bilanz bei Sanierung/Neubau (inklusive Gewinnung/Herstellung, Transport und Entsorgung der Baustoffe nach dem Ende des Lebenszyklus) und im Betrieb des Gebäudes,
- b. Bodenfraß bei Gewinnung der erforderlichen Baustoffe,
- c. Müll/Recycling im Falle des Abrisses,
- d. Begrünung von Dächern und Fassaden,
- e. Verwendung von Regenwasser als Grauwasser,
- f. Installation von Solarthermie und Photovoltaik, sowie
- g. finanzielle Berücksichtigung stark steigender CO₂-Preise über den gesamten Lebenszyklus des Objekts. sowie
- h. Verwendung biozidfreier Baustoffe.

Dabei ist insbesondere auf nachwachsende und recycelte Roh- und Baustoffe zurückzugreifen. Baubeschlüsse sind entsprechend aufzubereiten und stellen die Auswirkungen des Vorhabens bei diesen Kriterien bezogen auf den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes dar.



2. Die Stadt Halle plant für das zweite Halbjahr 2021 ein Modellprojekt entsprechend der unter Beschlusspunkt 1 benannten Kriterien, an dem sich alle folgenden Bauvorhaben orientieren sollen. Die Stadtverwaltung stellt das Modellprojekt dem Stadtrat zur Beratung und Evaluierung vor.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

02.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 22.09.2021:

zu **Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER**
6.1.1.1 **zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)**
VII/2021/02802 zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für
Nachhaltiges Bauen VII/2021/02498
Vorlage: VII/2021/03128

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle verpflichtet sich bei zukünftigen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen im **Geltungsbereich der VOB** ~~Gebäudebereich die aktuellsten~~ Methoden des ökologischen Bauens und zur Sicherung der Nachhaltigkeit zu prüfen und zu bewerten. Sie orientiert sich dabei **an der DIN EN 15643-2 „Nachhaltigkeit von Bauwerken – Bewertung der Nachhaltigkeit von Gebäuden: Rahmenbedingungen für die Bewertung der umweltbezogenen Qualität“** sowie am Leitfaden „Nachhaltiges Bauen“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. Das Prüfergebnis ist anhand der Klimaschutzpolitischen Ziele der Stadt Halle und nachvollziehbaren Kriterien in der Begründung der entsprechenden Beschlussvorlage dem Stadtrat in einer übersichtlichen Form darzulegen. In diesem Zusammenhang sind auch sinnvolle Alternativen darzustellen und zu bewerten, um eine qualifizierte Abwägung zu ermöglichen.

Das bedeutet insbesondere, dass bei Planungen und Umsetzungen von Bauvorhaben Technologien und Baumaterialien zu verwenden sind, die folgende Kriterien berücksichtigen, um damit die Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus sicherzustellen:

- a. CO₂-Bilanz bei Sanierung/Neubau (inklusive Gewinnung/Herstellung, Transport und Entsorgung der Baustoffe nach dem Ende des Lebenszyklus) und im Betrieb des Gebäudes,
- b. ~~Bodenfraß~~ **Bodenverbrauch** bei Gewinnung der erforderlichen Baustoffe,
- c. ~~Müll-~~ **Abfall/**Recycling im Falle des Abrisses,
- d. Begrünung von Dächern und Fassaden,
- e. Verwendung von Regenwasser als ~~Grauwasser~~ **Betriebswasser**,
- f. Installation von Solarthermie und Photovoltaik, sowie
- g. finanzielle Berücksichtigung stark steigender CO₂-Preise über den gesamten Lebenszyklus des Objekts. sowie
- h. Verwendung ~~biozidfreier Baustoffe~~ **von Umweltschadstoffen.**



Dabei ist insbesondere auf **ökologische**, nachwachsende und recycelte Roh- und Baustoffe zurückzugreifen. Baubeschlüsse sind entsprechend aufzubereiten und stellen die Auswirkungen des Vorhabens bei diesen Kriterien bezogen auf den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes dar.

2. Die Stadt Halle plant für das zweite Halbjahr 2024² ein Modellprojekt entsprechend der unter Beschlusspunkt 1 benannten Kriterien, an dem sich alle folgenden Bauvorhaben orientieren sollen. Die Stadtverwaltung stellt das Modellprojekt dem Stadtrat zur Beratung und Evaluierung vor.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

02.12.2021

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 22.09.2021:

zu 6.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Fahrradbügeln in Kreuzungsbereichen
Vorlage: VII/2021/02649

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Ab dem Jahr 2022 werden jährlich mindestens vier geeignete Kreuzungsbereiche an Straßen im Stadtgebiet so mit Fahrradbügeln umgebaut, dass verkehrswidriges Parken von Kfz eingeschränkt werden kann. Die Stadtverwaltung erstellt dafür bis Oktober 2021 eine entsprechende Maßnahmenplanung bis zum Jahr 2025 mit Vorschlägen für konkret umzugestaltende Kreuzungsbereiche unter Beachtung der Schleppkurven von Müll- und Feuerwehrfahrzeugen sowie des Lieferverkehrs, die dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

02.12.2021

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
22.09.2021:

zu 6.3 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Stärkung des gesellschaftlichen
Engagements im Zivil- und Katastrophenschutz
Vorlage: VII/2021/02740

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept zu erarbeiten, welches ehrenamtlich in Halle im Zivil- und Katastrophenschutz organisierten Bürgern kostenfreien Eintritt zur körperlichen Ertüchtigung und Gesunderhaltung in städtische Schwimmbäder und Schwimmhallen gewährt. Eine eventuell gewährte Aufwandspauschale für das Ehrenamt bleibt dabei anrechnungsfrei.
2. Zur Stärkung dieses ehrenamtlichen Engagements wird monatlich eine Familienfreikarte für einen gemeinsamen Besuch der Engagierten gemeinsam mit den Angehörigen im Spaßbad Maya Mare zur Verfügung gestellt.
3. Das Konzept wird im Zuge der Haushaltsberatungen Ende 2021 dem Stadtrat zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

02.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 22.09.2021:

zu 6.4 **Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Errichtung eines betreuten Taubenschlags auf dem Dach der Hochhaus-Scheibe A**
Vorlage: VII/2021/02484

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

- ~~• Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob nach Beendigung der Sanierung der Hochhaus-Scheibe A auf dem Dach ein betreuter Taubenschlag errichtet werden kann.~~
- ~~• Der Taubenschlag wird regelmäßig gereinigt und die gelegten Eier durch Attrappen ersetzt. Zusätzlich werden Wasser und artgerechtes Futter für die Tauben bereitgestellt.~~
- ~~• Die Betreuung sollte in Kooperation mit benachbarten Schulen erfolgen.~~
- Die Stadtverwaltung wird beauftragt **beim Immobilienbesitzer** zu prüfen, ob nach Beendigung der Sanierung der Hochhaus-Scheibe A auf dem Dach ein betreuter Taubenschlag errichtet werden kann.
- **Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Kontakt zwischen dem Immobilienbesitzer und einem geeigneten Tierschutzverein herzustellen, welcher die Betreuung des Taubenschlages übernehmen kann.**
- Der Taubenschlag **wird durch den betreuenden Verein** regelmäßig gereinigt und die gelegten Eier durch Attrappen ersetzt. Zusätzlich werden Wasser und artgerechtes Futter für die Tauben bereitgestellt.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

02.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 22.09.2021:

zu 6.4.1 Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Errichtung eines betreuten Taubenschlags auf dem Dach der Hochhaus-Scheibe A Vorlage: VII/2021/02668

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

- ~~• Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob nach Beendigung der Sanierung der Hochhaus-Scheibe A auf dem Dach ein betreuter Taubenschlag errichtet werden kann.~~
 - ~~• Der Taubenschlag wird regelmäßig gereinigt und die gelegten Eier durch Attrappen ersetzt. Zusätzlich werden Wasser und artgerechtes Futter für die Tauben bereitgestellt.~~
 - ~~• Die Betreuung sollte in Kooperation mit benachbarten Schulen erfolgen.~~
1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt beim Immobilienbesitzer zu prüfen, ob nach Beendigung der Sanierung der Hochhaus-Scheibe A auf dem Dach ein betreuter Taubenschlag errichtet werden kann.
 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Kontakt zwischen dem Immobilienbesitzer und einem geeigneten Tierschutzverein herzustellen, welcher die Betreuung des Taubenschlages übernehmen kann.
 3. Der Taubenschlag wird durch den betreuenden Verein regelmäßig gereinigt und die gelegten Eier durch Attrappen ersetzt. Zusätzlich werden Wasser und artgerechtes Futter für die Tauben bereitgestellt.
 - ~~4. Die Betreuung sollte in Kooperation mit benachbarten Schulen erfolgen.~~

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

02.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 22.09.2021:

zu 6.4.2 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Errichtung eines betreuten Taubenschlags auf dem Dach der Hochhaus-Scheibe A**
Vorlage: VII/2021/02919

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

- Die Stadtverwaltung wird beauftragt beim Immobilienbesitzer zu prüfen, ob nach Beendigung der Sanierung der Hochhaus-Scheibe A auf dem Dach ein betreuter **Nistplatz für Wander- oder Turmfalken** ~~Taubenschlag~~ errichtet werden kann.
- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Kontakt zwischen dem Immobilienbesitzer und einem geeigneten Tierschutzverein **Sachverständigen** herzustellen, welcher die Betreuung des **Nistplatzes** ~~Taubenschlages~~ übernehmen kann.
- Der **Nistplatz** ~~Taubenschlag~~ wird durch den betreuenden Verein **Sachverständigen** regelmäßig gereinigt **ggf. Instand gesetzt**. ~~und die gelegten Eier durch Attrappen ersetzt. Zusätzlich werden Wasser und artgerechtes Futter für die Tauben bereitgestellt.~~ **Hierzu sind konkrete Vereinbarungen zwischen Immobilienbesitzer, Sachverständigen und Stadtverwaltung, insbesondere Untere Naturschutzbehörde, zu treffen.**

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

02.12.2021

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
22.09.2021:

zu 6.4.3 Änderungsantrag der CDU-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Errichtung eines betreuten Taubenschlags auf dem Dach der Hochhaus-Scheibe A
Vorlage: VII/2021/03134

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wo im Stadtgebiet problematische Schwerpunkte einer erhöhten Konzentration von Straßentauben oder verwilderten Haustauben festzustellen sind, deren tierschutzgerechte Eindämmung bzw. Bekämpfung erforderlich erscheint.
2. Nachfolgend soll die Stadtverwaltung nach dem sogenannten „Augsburger Modell“ ein Konzept zur Vermehrungsbeschränkung dieser Taubenpopulationen erarbeiten, das möglichst alle diese Hotspots einbezieht. In die Erarbeitung dieses Konzeptes ist der Vorschlag aus Vorlage VII/2021/02484 (Dach der Hochhausscheibe A) einzubeziehen.
3. Dem Stadtrat ist dieses Konzept unter Ausweisung der erforderlichen Kosten und mit Hinweisen auf zu beteiligende Immobilienbesitzer sowie mögliche ehrenamtliche Betreuer vorzulegen. Diese Konzeptvorlage soll Grundlage weiterer Entscheidungen sein.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

02.12.2021

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
22.09.2021:

zu 6.5 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur
Errichtung einer mobilen Wasserrettungsstation
Vorlage: VII/2021/02754

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine mobile Wasserrettungs- und Hilfeleistungsstation auf der Ziegelwiese am Saalestrand für die Nutzungszeit Mai bis September aufzustellen.
2. Zu berücksichtigen ist dabei die pragmatische und kostengünstige Containerlösung, die bereits beim Kitaschwimmen Verwendung findet.
3. Aufgrund vieler pandemiebedingt nicht durchgeführter Schwimmkurse soll das Projekt bereits 2021 umgesetzt werden.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

02.12.2021

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 22.09.2021:

**zu 6.6 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur
Demontage von Verkehrszeichen an allen Zufahrtsstraßen zum
Marktplatz
Vorlage: VII/2021/02843**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Verkehrszeichen „Fußgängerzone“ und die Zusatzzeichen, die ein Befahren des Marktplatzes mit Fahrrädern zwischen 20 Uhr und 9 Uhr erlauben, zu entfernen.
2. Die Demontage dieser Zeichen hat bis zum 31.10.2021 zu erfolgen.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

02.12.2021

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
22.09.2021:

zu 6.7 Antrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI und DIE LINKE zur
Wiedereinrichtung eines städtischen Forstamtes
Vorlage: VII/2021/02659

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat spricht sich für die Wiedereinrichtung eines stadt eigenen Forstamtes aus. Das Revier umfasst alle Waldflächen im Eigentum der Stadt Halle (Saale).
2. Das Team Forsten/Landwirtschaft ist für alle Belange des Stadtwaldes zuständig. Der Stellenplan der Stadtverwaltung wird im Team Forsten/Landwirtschaft ab dem Jahr 2022 erweitert um einen Revierförster (m/w/d) in Vollzeit mit einer Stellenbewertung bis E11.
3. Der angehende Revierförster soll über einen Hochschulabschluss (B.Sc./M.Sc. Forstwirtschaft bzw. Diplomforstwirt/Diplomforstingenieur (FH)) verfügen, dem Teamleiter Forsten/Landwirtschaft unterstellt sein und den forstlichen Revierdienst im gesamten Stadtwaldrevier leiten. Dem Revierförster sollen die städtischen Waldarbeitenden unterstehen. Auch soll er gegenüber Waldbesuchenden, Selbstwerbenden, Forstserviceunternehmen und Mitarbeitenden des Eigenbetriebs für Arbeitsförderung (EfA) im Stadtwald weisungsberechtigt sein.
Seine Aufgaben sollen insbesondere sein:
 - Planung, Leitung, Abrechnung und Dokumentation aller im Stadtwald erforderlichen Arbeiten zur nachhaltigen, naturschutzgerechten Waldbewirtschaftung gemäß Landeswaldgesetz mit Jahresplänen auf der Grundlage der periodischen Planung (Forsteinrichtung).
 - forstfachliche Planung von Erstaufforstungen, Waldbauten etc. auch bei Kompensationsmaßnahmen Dritter nach Naturschutzrecht und anderen Rechtskreisen
 - Holzvermarktung
 - Verkehrssicherung
 - Waldschutz
 - Öffentlichkeitsarbeit



4. Der zukünftige Revierförster soll als Vertreter des Kommunalwaldes von der Forstbehörde der Stadt zum Mitglied des Forstausschusses nach § 35 LWaldG LSA berufen werden.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

02.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 22.09.2021:

- zu 6.8 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Bildung einer Überprüfungscommission für Mitteilungen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU)
Vorlage: VII/2021/02759**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Bildung einer Überprüfungscommission, die die erfolgten Mitteilungen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) gemäß Stadtratsbeschluss VII/2020/00806 im Mehraugenprinzip öffnet, sich über einheitliche Bewertungskriterien verständigt und sich eine Meinung darüber bildet, inwieweit diejenigen, über die eine Mitteilung des BStU vorliegt, in das Repressionssystem der DDR verstrickt waren.
2. Jede Fraktion entsendet ein Mitglied in die Überprüfungscommission. Der/die Vorsitzende der Überprüfungscommission wird aus der Mitte der entsandten Mitglieder gewählt.
3. Die Überprüfungscommission informiert den Stadtrat nach Konstituierung über die einheitlichen Bewertungskriterien und die Ergebnisse der Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates auf Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

02.12.2021

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 22.09.2021:

zu 6.9 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Begründung der Dächer hallescher Bus- und Straßenbahnhaltestellen
Vorlage: VII/2019/00034

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Halleschen Verkehrs-AG (HAVAG) ein Konzept zu erarbeiten und umzusetzen, wie zeitnah die Dächer der halleschen Bus- und Straßenbahnhaltestellen, insofern bautechnisch umsetzbar, begrünt werden können.
2. Das Konzept ist bis zur Sitzung des Stadtrates am 18. Dezember 2019 vorzulegen.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

02.12.2021

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
22.09.2021:

zu 6.10 Antrag der Fraktion der Freien Demokraten (FDP) zur Prüfung der
Zulassung von Bürohunden
Vorlage: VII/2021/02826

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung soll Informationen einzuholen in welchem Rahmen die Zulassung von sog. Bürohunden ermöglicht werden kann. Aufgrund dieser Informationen wird die Verwaltung beauftragt geeignete Regelungen zur Zulassung von Bürohunden zu formulieren.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

02.12.2021

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 22.09.2021:

zu 6.11 Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Ausweisung von Stellflächen für E-Scooter an Knotenpunkten
Vorlage: VII/2021/02778

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, explizite Stellflächen für ein E-Scooter Kontingent an Knotenpunkten in der Stadt auszuweisen und diese dann im Rahmen einer Sondernutzungserlaubnis an die Anbieter zu vermieten.

Diese Knotenpunkte sind:

Steintor, Marktplatz, Hallmarkt, Neustadt Zentrum, August-Bebel-Platz, Riebeckplatz, Joliot-Curie-Platz, Leipziger Straße, Riveufer, S-Bahnhof Silberhöhe.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin